

Wir freuen uns auf Ihre Ideen,
sprechen Sie uns gerne an.

Idee Antragstellende



Abstimmung mit Fondsbeauftragten
und Antragstellung



Prüfung durch Fondsbeauftragte und
Entscheidung des lokalen Gremiums



Im Falle einer Zustimmung:
Ausstellung Bewilligungsbescheid



Umsetzung, Dokumentation
und Abrechnung des Projekts



Auszahlung Zuschuss

Wir beraten Sie gerne und stellen Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung. Der Antrag beinhaltet eine detaillierte Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung.

Erst mit vorliegendem Bewilligungsbescheid kann das Projekt gestartet werden.

Einfach zum Antrag.

Das Antragsformular, die Vergaberichtlinien und Projektbeispiele sind bei der Stadt Bielefeld, dem City- und Stadtteilmanagement sowie auf www.stadtentwicklung-sennestadt.de und hier per QR-Code erhältlich.



Ansprechpartner:innen:

Bauamt Stadt Bielefeld
Sergej Leitenberger
sergej.leitenberger@bielefeld.de | 0521 – 51 32 42

alberts.architekten BDA
Stadtteilmanagement
Juliet Schmidt
Sennestadtring 15a, 33689 Bielefeld
JS@stadtentwicklung-sennestadt.de | 0172 – 757 8419

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld
Foto Titel: complan Kommunalberatung GmbH
Fotos Inhalt: Stadt Bielefeld
Stand: 06/2023



Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



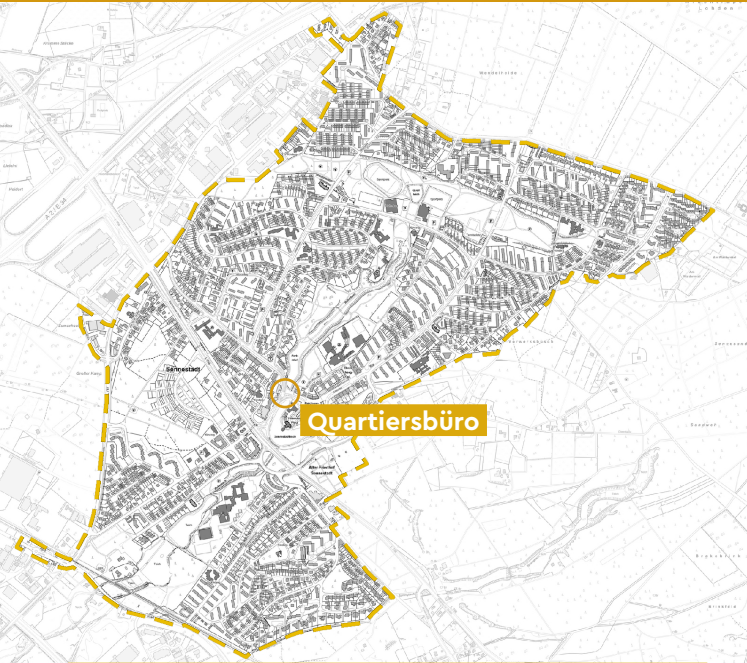
BI

Jetzt Förderung durch Verfügungsfonds beantragen!

www.stadtentwicklung-sennestadt.de

Wir unterstützen Ihre Ideen
und Projekte für Sennestadt
mit bis zu 100 %.





Die Projekte müssen im Programmgebiet Sennestadt liegen.

Soziale Stadt Sennestadt | Stadtteil stärken.

Sie wohnen oder arbeiten in Sennestadt und haben eine Projektidee, die Ihren Stadtteil attraktiver und lebenswerter macht, Nachbarschaft und Miteinander fördert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Projektidee um Mittel aus dem Verfügungsfonds.

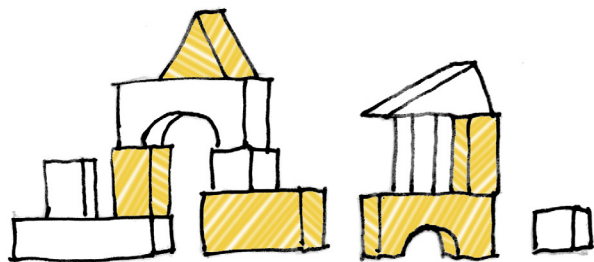


Abbildung: complan Kommunalberatung



Beispielprojekt: Bücherschrank am Bärenplatz



Beispielprojekt: Gestaltung des Bielefeld-Würfels

Wir fördern Ihre Ideen und Ihr Engagement.

Wenn Sie das Zusammenleben vor Ort stärken möchten, können für Projekte wie

- **Workshops | Mitmachaktionen | Stadtteilsteste** bis zu 100 % der Kosten erstattet werden.

Wenn Sie die Attraktivität des Stadtteils fördern möchten, unterstützen wir Sie bei „investitionsvorbereitenden“ Projekten wie

- **Gestaltungsleitfäden | Analysen und Befragungen | Wettbewerbe** sowie „investiven“ Projekten wie
- **Begrünungen | Stadtmobiliar | Spielgeräte | Kunstobjekte Lichtaktionen** mit einer Erstattung von **bis zu 50%** der förderfähigen Kosten.

Der maximale Zuschuss beträgt jeweils 10.000 Euro. Projekte, die rein gewinnorientiert aufgestellt sind, können nicht gefördert werden.

Viele Köpfe für kreative Projekte.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine oder Bürgerinitiativen, Unternehmen, Verbände, gemeinnützige Träger, öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Kirchengemeinden.

Unterstützen Sie Ihren Stadtteil privat auch mit einem finanziellen Beitrag als Projektspensoren.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer zahlt ein?

bis zu 100 % Bund, Land NRW, Stadt Bielefeld
max. 50 % Private Mittel

Wer entscheidet?

Steuerungskreis (lokales Gremium)